

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 24. März 1809.

34.

Einige merkwürdige Vergnügungsorter bei Dresden.

Die, in diesen Blättern gegebene, kurze Nachricht von dem sogenannten Linckischen Bade ist den Lesern nicht unangenehm gewesen, vielleicht interessirt auch Manchen die kurze Geschichte folgender Lustörter.

I.) Das Feldschlößchen.

Es liegt vor dem Falkenschlage, und gehört jetzt dem Amtsverwalter Reichsch auf Ostra. Anfänglich hieß es der Mehliche Garten, und Anna Mehlin erhielt 1644 die erste Erlaubniß zum Bier- und Weinschanke. Der Kammerer Lange bekam 1714 das Privilegium des freien Schanks von fremden und einheimischen Bier und Wein, des Backens, Schlachtens, Branntweinbrennens, zu Ausspannung und Gastirung, welches der Ober-Land-Baumeister Pöpelmann 1735 erneuern ließ, so wie auch der geheime Rath Christoph Dietrich Bose. Der, nicht weit davon gelegene, Sartorische Garten wurde davon dismembriert, und der Schank in demselben verboten. Die Gebäude sind größtentheils von Pöpelmann erbauet worden.

2.) Zum wilden Mann.

Dieses Vorwerk hat Gasthofs-Gerechtigkeit und die niedern Gerichte über die, 1722 consolidirten, Grundstücke und die dazu gehörigen Häuser. Der ehemalige Besitzer, der Oberst Lüder, erlangte sie, nebst der Schriftsässigkeit, im J. 1736, daher der Kauf bei der Landesregierung confirmiret, der Lehnschein aber auf Befehl beim Amte ausgefertigt wird. Seit 1719 gehört eine Wiese in Dippelsdorf dazu, die gedachter Oberst von einer verwittweten Carpzin kaufte. Die übrigen Feldstücke sind alle zusammen gekauft und jetzt wieder viele davon verkauft worden. Die Lage ist sehr angenehm an der Moritzburger Straße.

3.) Der Falkenhof.

Er liegt am Falkenschlage und ist 1720 an den General-Feldmarschall und Cabinetsminister Graf von Flemming verkauft und mit der Freiheit des fremden Bierschanks, des Schlachtens und der Gastung versehen worden. Er wird wegen der schönen Lage noch häufig besucht.

4.) Antons Garten.

Seine Lage an der Elbe, dem Linckischen Bade gegenüber, giebt ihm eine herrliche

Ansicht, und von ihm selbst hat man eine eben so reizende Aussicht. Der Platz gehörte sonst zur Stallamtswiese, und ward 1738 einem Hamburger Kaufmann Dropen zu Anlegung einer Kalkbrennerei verlehren. Nachher (1754) ward er vergrößert, dem Ober-Flößcommissar Anton zu Erbauung eines Hauses und Gartens vererbt, und zugleich mit der Gerechtigkeit eines Gasthofs, der Bäckerei, des Schlachtens, Branntweinsbrennens und des fremden Bierschanks versehen, auch der Weg zwischen der Elbe und dem Holzplatz frei verstattet. Der jährliche Erbzins war 5 Thlr. und es wird nur die Schankaccise entrichtet. Es kamen nachher mehrere Grundstücke dazu, z. B. des Postcommissar Nierischen steuerfreie Wiese, welche sonst unter des Raths Gerichtsbarkeit sich befand. Die Bequemlichkeiten, die man daselbst findet, benützen auch im Winter viele Gesellschaften.

5.) Zum Schönbrunn oder Kammerdieners.

Es liegt an der Königsbrücker Straße vor dem schwarzen Thore. Den erstern Nahmen erhielt es 1754, als dem Besizer die Concession auf 20 Jahre ertheilet ward, fremde Weine und Biere zu verschenken, zu schlachten und schwarz und weiß Brod zu backen. Der Kammerdiener Künzelmann erhielt alsdann noch alle Gasthofsgerechtigkeiten und das Branntweinsbrennen gegen einen Erbzins von 5 Thaler auf beständige Zeiten. Der gegenwärtige Besizer heißt Lohmann.

6.) Klein-Hamburg.

Es ist schon etwas entfernt über Friedrichsstadt, wird aber doch fleißig besucht. Einem Gärtner Briel wurden 1726 zum

Behuf, Färberröthe und Waid für die königliche Indigo-Fabrik zu erbauen, und zu einem Hause vier Scheffel Feld vom Borwerk Ostra hinter der Amts-Ziegelscheune gegen 20 Thaler Erbzins vererbt. Er errichtete dabei eine Schenkewirthschaft, die mancherlei Widerspruchs ungeachtet bis jetzt geblieben ist.

7.) Das Schusterhaus.

Dieses liegt vor dem Briefnitzer Schlage und findet noch immer vielen Beifall. Es erhielt 1759 die Concession, Wein und Borbier zu schenken; aber der Branntweinschank ward ihm nicht gestattet.

8.) Die Galgenschenke oder grüne Tanne.

Vorher stand in dieser Gegend der Galgen, der ehemals vor dem pirnaischen Thore war. Caspar Ehrlich mußte 1562, weil er aus des Rüstmeisters Erbschaft 1371 fl. 5 gl. entwendet hatte, zur Strafe diesen Galgen steinern bauen und mit seinem Nahmen bezeichnen. Wegen Baufälligkeit ist er 1666 neu gebauet und nachher verlegt worden. Nachdem die Haide der Festungswerke wegen weggeschlagen worden, bauete sich 1736 zuerst ein böhmischer Gärtner Barth. Pawlick daselbst an, und legte auf erhaltene Erlaubniß einen Bierschank an. Diese Schenke gehört mit zu dem, jetzt aus 124 Häusern bestehenden, neuen Anbau.

9.) Altona

Liegt vor dem Löddauer Schlage. Hier wurde sonst das Kuchenbacken stark getrieben, das aber nachher von den Friedrichsstädter Bäckern streitig gemacht worden. Vom Borwerk Ostra sind zwei Stücke Land dazu vererbt worden, das eine 1749 mit 1 Thlr.

Erb- und 6 gl. Wasserzins und das andere 1755 gegen 1 Thlr. Erbzins.

10.) Der weiße Hirsch.

Dieser hat eigne Erbgerichte über ungefähr 24 Häuser. Das Bohnhaus selbst ist zu einem Vergnügungsorte sehr geeignet, steinern und mit einem Thurme versehen. Die Kaufbestätigung des Gutes selbst erfolgt bei der Landesregierung, wegen der Lehnsveränderung aber wird Befehl zum Amte gegeben. Die Schriftfälligkeit und Erbgerichte erlangte schon 1732 die Gräfin von Mantuffel. Der Kellermeister Roos erstand die Grundstücke sub hasta, erhielt auch einen wüsten Platz gegen 2 Thlr. Erbzins und 2 Steuer-Schocke erblich dazu, 1754 und nachher $4\frac{1}{2}$ Morgen Land, dem Gasthof gerade über gegen 1 Thlr. 18 gl. Erbzins und 3 gangbare Schocke; über welches alles er die Erbgerichtsbarkeit bekam.

Der, daneben befindliche, Gasthof zum weißen Adler hieß sonst die Lohschentke und erhielt 1735 die Concession. Die Obergerichte hat das Amt Dresden.

Von den übrigen, noch in und bei Dresden befindlichen, Lustörtern, z. B. dem großen Garten, der grünen Wiese, der breiteren Saluppe u. s. w. künftig.

V. G. W.

Ueber Wasserleitungen.

Sowohl in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät von der Ostermesse 1807, als auch in vielen andern Schriften ist schon so manches Schöne und Gute über das Materiale zu Wasserleitungen gesagt und projectirt worden, und dieses meistens der

Holzersparniß wegen. Obgleich man ganze Häuser mit den Schriften über diesen Gegenstand und über den Holz-mangel und die Holz-cultur anfüllen könnte, so sieht man doch allenthalben täglich Holzverwüstung, und selten eine vernünftige Holz-cultur. Es geht diesen Schriften wie den moralischen Werken; man sagt: sie sind schön geschrieben, lassen sich sehr gut lesen; und doch fällt die Moralität täglich tiefer. Hier nur noch ein kleiner Beitrag wegen der Ersparniß bei Wasserleitungen.

Das, was in den obgedachten Anzeigen von eisernen Röhren gesagt wird, daß sie verlängerten und wiederum schwänden, ist nicht erwiesen, sondern beruhet wahrscheinlich nur auf einer Täuschung; daß die thönernen aber Abänderungen unterworfen sind, ist völlig gegründet; sie ziehen sich sogar oft, wenn sie nicht sorgfältig mit Erde eingeschlossen sind, krumm, und der Kitt, mit dem sie zusammengefügt sind, er sey, welcher er wolle, ist der Fäulniß ausgesetzt. Zwei Gattungen Röhren, an welche vielleicht noch Niemand gedacht, scheinen mir die unverwüßlichsten zu seyn, nämlich von Glas und von Stein.

Die erste ist die wohlfeilste. Die Röhren müssen ungefähr drei Ellen lang und mit einem Schraubengewinde versehen seyn, welches bei der Zusammensetzung durch einen Glaskitt verbunden wird. Ist das Glas nur einen reichlichen Zoll stark, so widersteht es, wegen der Rundung, einer großen Last, und ist es im Röhlofen gehörig vorbereitet, auch einem mäßigen Frost. Werden diese Röhren in Sand gelegt und der Erdboden

behutsam darüber geschüttet, so sind sie un-
verwüstlich.

Die steinernen Röhren sind auch von
weit längerer Dauer als alle andere Ar-
ten. Sie bestehen aus vierseitigen, 8 Zoll
starken Säulen, welche durchbohrt und an
beiden Seiten mit Falsen versehen sind, die
mit Wasserkitt zusammengefügt werden. Läßt
auch der Sandstein bisweilen etwas Wasser
durch, so vermindert dieses das, in der Hoh-
lung laufende, Wasser nur unmerklich, und
die gänzliche Verwüstung ist undenkbar.

Sind die Säulen von einer noch härtern
Steinart, so übersteigt die Dauer viele Men-
schenalter, und doch erreicht der Aufwand

noch nicht die Hälfte des bei hölzernen Röh-
ren erforderlichen.

Daß man bei Legung beider Gattungen
alle mögliche Vorsicht anwenden müsse, da-
mit die Gewinde und die Falsen nicht aus-
springen, versteht sich von selbst. In bei-
den Gattungen ist das Wasser das reinste
und gesundeste; denn in den hölzernen Röh-
ren nimmt es oft den Holz- und Kienge-
schmack an, in den eisernen den rostigen und
in den thönernen löset sich mit der Zeit die
Glasur ab. Ich schmeichle mir, daß diese
Sache in nähere Erwägung gezogen zu wer-
den verdiene.

B. G. W.

N o t i z e n.

Wir fahren fort, von sächsischen Städten die statistischen Angaben vom vorigen Jahre mitzutheilen.

	Ge- trau- te.	G e b o r e n e.						G e s t o r b e n e, incl. der Todtgeb.		
		lebendia-		t o d t		davon unehl.	Haupt- summe	Erw.	Kind.	überh.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.					
Meißen (die nach St. Afra, inner- halb der Stadt u. vor den Tho- ren, Eingepfarrten mitgerechnet)	43*									
Freiberg	88	211	221	9	9	71	312			272
Weiß	58	96	115	5	6		450			375
Börbia	15	39	39	1	2	16	222	96	95	191
Eibenstock	35						81	49	28	77
† Baruth *	52	101	95	6	—		156			134
† Belgig *	152	320	315	12	—		202			143
Liebenwerda	13						647			505
† Schlieben *	50	99	96	4	2		69	27	21	48
† Seyda	4	19	21	2	1		201			162
† Torgau *	245	566	556	29	21	3	43	11	10	21
Kemberg *	128	269	259	15	11		1172			921
							563			384

*) Bloß die in der Stadtkirche zu Meißen Getrauten, da in der Summe von 47 in St. Afra Getrauten die vielen dazu gehörigen Dorfschaften begriffen sind. — (Die mit einem * bezeichneten Orter sind aus dem Wittenberger Wochenblatte entlehnt. In manchen Angaben desselben scheinen Druckfehler zu liegen; bei Liebenwerda und Seyda sind sie völlig abweichend von den vor uns liegenden Kirchenzetteln.)